

1. Allgemeines

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge der GmündCOM GmbH, Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd (nachfolgend „GmündCOM“) mit ihren Kunden. Nähere Informationen zu § 5 Telemediengesetz (TMG) entnehmen Sie dem Impressum der Internetseite <https://www.fairfast.de/impressum>.

1.2. Die Bezeichnung der Tarife der GmündCOM bezeichnet nicht den jeweils von der GmündCOM zur Verfügung zu stellenden Leistungsumfang. Näheres regeln die Leistungsbeschreibungen und die Vertragszusammenfassung nach § 54 TKG.

1.3. Soweit die Regelungen in den Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Leistungen der GmündCOM von diesen AGB abweichen, haben die Regelungen in den Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.

2. Zustandekommen des Vertrages, Vertragsbeginn

2.1. Der Vertrag kommt zustande mit Bestätigung des Kundenauftrags durch die GmündCOM (Auftragsannahme).

2.2. Eine Auftragsannahme kann ausschließlich in Verbindung mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats des Kunden erfolgen.

2.3. Die GmündCOM behält sich ausdrücklich vor, den Antrag auf Abschluss eines Vertrages aus wichtigem Grunde abzulehnen. Ein solcher, wichtiger Grund liegt unter anderem in der Minderjährigkeit des Antragstellers und in der begründeten Vermutung der Verbreitung gesetzes- und/oder sittenwidriger Inhalte über die Nutzung der Leistungen der GmündCOM, bzw. Insolvenz, vorläufiger Insolvenz und Zwangsverwaltung etc. des Antragstellers.

2.4. Die Bereitstellung der vom Kunden beauftragten Verbindung erfolgt frühestens zwei (2) Wochen nach Antragseingang durch einen Techniker der GmündCOM oder einem von ihr beauftragten Techniker, der den Anschluss am Übergabepunkt (APL/ONT) in Betrieb nimmt.

2.5. Mit einer Vertragsumstellung beginnt die Mindestvertragslaufzeit des ausgewählten Tarifes erneut ab dem Tag der Umstellung, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Je nach Tarif beträgt diese zwei Jahre oder zwölf Monate. Bei einer gewünschten Tarifänderung fallen Bearbeitungskosten für die Vertragsumstellung zu Lasten des Kunden der jeweils gültigen Preisliste an.

3. Nutzungsberechtigung / Eigentümergestaltung

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle in seinem Einflussbereich liegenden Genehmigungen und Zustimmungen so frühzeitig einzuholen, dass die Errichtung und Planung des Anschlusses fristgerecht erfolgen kann. Ist der Kunde Miteigentümer oder Mieter muss er die Erlaubnis aller (Mit-)Eigentümer einholen und vorzulegen. Dabei ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, dass alle notwendigen Zutrittsrechte zu Gunsten der GmündCOM bzw. der von ihr beauftragten Personen zum Zeitpunkt des Anschlusses zur Verfügung stehen.

3.2. Wurde eine Gestattung erteilt, so verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Eigentümerwechsels oder dem Wechsel des dinglich berechtigten eine neue Gestattung beizubringen, oder die bereits geschlossene Gestattung gegenüber dem nunmehr Berechtigten rechtlich verbindlich fortwirken zu lassen.

3.3. GmündCOM ist berechtigt, sich vom Vertrag mit sofortiger Wirkung wieder zu lösen, wenn der Eigentümer oder dinglich berechtigte des Grundstücks auf das zugriffen werden muss, um die Dienste zu erbringen, nicht zur Duldung verpflichtet ist und sich darüber hinaus auch nicht freiwillig zur Duldung verpflichtet.

3.4. Näheres hierzu regeln die Vertragsparteien in einer zusätzlichen Gestattungsvereinbarung.

4. Allgemeine Rechte und Pflichten der GmündCOM

4.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, der jeweiligen Leistungsbeschreibung der GmündCOM, den jeweils gültigen Preislisten, sowie den individuellen Vereinbarungen der Vertragspartner.

4.2. GmündCOM wird Störungen des Netzbetriebes und/oder sonstige Leistungsstörungen im Rahmen der Vertragsvereinbarungen unverzüglich beheben. Bei bedeutsamen Leistungseinstellungen oder Leistungsbeschränkungen wird GmündCOM in geeigneter Form über Art,

Ausmaß und Dauer der Beschränkung oder Einstellung unterrichten, soweit diese vorhersehbar ist.

4.3. Die von GmündCOM beim Kunden für die Bereitstellung des Anschlusses installierten und überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software und Unterlagen bleiben dingliches und geistiges Eigentum der GmündCOM, soweit kein Eigentumsübergang gesondert vollzogen oder vereinbart wird. Ein gesetzlicher Eigentumserwerb wird ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die installierten Einrichtungen pfleglich und werterhaltend und gesetzeskonform zu benutzen und vor dem unbefugten Zugriff und Eingriff durch Dritte zu schützen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1. Über Störungen hat der Kunde GmündCOM unverzüglich und in Textform oder telefonisch zu unterrichten.

5.2. Der Kunde versichert die angebotenen Pauschelleistungen der GmündCOM angemessen und maßvoll zu verwenden und eine deutlich überdurchschnittliche Nutzung zu unterlassen (Fair Usage). Eine deutlich überdurchschnittliche Nutzung liegt vor, wenn der Kunde das durchschnittliche Nutzungsdatenvolumen eines deutschen privat genutzten Internetanschlusses um mehr als 100% überschreitet. Insbesondere nutzt der Kunde den Anschluss nur für private und persönliche Zwecke.

5.3. Der Kunde stellt für Installation und Betrieb der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen der GmündCOM unentgeltlich und rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume bzw. Grundstücke sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde ermöglicht GmündCOM und ihren Erfüllungsgehilfen den jederzeitigen Zutritt zu den technischen Einrichtungen zwecks Durchführung des Vertrages.

5.4. Der Kunde darf die bereitgestellten Telekommunikationsdienstleistungen nur gemäß der Vereinbarung und nach Maßgabe der Gesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Dem Kunden ist es insbesondere ausdrücklich untersagt, den Anschluss bzw. die Telekommunikationsdienstleistungen zur Verbreitung beleidigender, verleumderischer, sitten- oder gesetzeswidriger Inhalte zu nutzen oder einer solchen Verbreitung Vorschub zu leisten, insbesondere indem der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit mittels Hyperlink für Dritte eröffnet. Der Kunde stellt GmündCOM von allen eventuellen und tatsächlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der tatsächlichen oder angeblichen Verletzung der vorgenannten oder sonstigen Pflichten gegen GmündCOM erhoben werden.

5.5. Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

5.6. Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen und eingerichteten bzw. bestehenden Struktur des GmündCOM-Netzes führen können und/oder deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig sind.

5.7. Erkennbare Schäden und Mängel an den auf dem Grundstück des Kunden bzw. des jeweiligen Eigentümers befindlichen Anlagen und Einrichtungen der GmündCOM, sowie an den Abschlusseinrichtungen, sind GmündCOM vom Kunden unverzüglich mitzuteilen.

5.8. Der Kunde hat GmündCOM unverzüglich jede Änderung, die das Vertragsverhältnis betrifft, insbesondere seines Namens, seines Wohnsitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, des gesetzlichen Vertreters oder seiner Kontaktdaten mitzuteilen.

5.9. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von GmündCOM abgelegt sind, nicht auf diesen Sicherungsspeicher werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von GmündCOM oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde wird

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann.

5.10. Für alle Mitteilungspflichten und -erfordernisse ist die Schrift- bzw. Textform vereinbart, soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist.

6. Überlassung an Dritte

Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der GmündCOM die Telekommunikationsdienstleistungen nicht zur alleinigen Nutzung überlassen. Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

7. Termine und Fristen

7.1. Leistungs- und Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es wurde ausdrücklich ein verbindlicher Termin vereinbart. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von GmündCOM nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der GmündCOM wird hierdurch nicht begründet.

7.2. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte der GmündCOM wegen Verzugs des Kunden mindestens um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit der Leistungsbereitstellung gegenüber GmündCOM nicht nachkommt.

7.3. Gerät die GmündCOM mit der geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die GmündCOM eine vom Kunden in Textform gesetzte angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht einhält.

7.4. Beanstandungen von Rechnungen sind binnen acht Wochen ab Zugang der Rechnung gegenüber GmündCOM geltend zu machen. Dabei muss der Kunde den Grund seiner Beanstandung nennen. Die GmündCOM wird hierauf auf jeder Rechnung gesondert hinweisen. Nach Ablauf der Acht-Wochenfrist ist GmündCOM vom Nachweis ihrer Leistungen insb. der Erstellung eines Einzelverbindungsnachweises befreit, wenn die entsprechenden Verkehrsdaten aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert wurden oder nach beanstandungslosem Ablauf der Acht-Wochenfrist oder auf ausdrücklichen Kundenwunsch gelöscht wurden. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

8.1. Monatlich zu zahlende nutzungsunabhängige und pauschale Entgelte sind nachträglich zu entrichten. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch GmündCOM. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen.

8.2. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

8.3. Weist das vom Kunden für das SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto keine Deckung auf, hat dieser dadurch entstehende Kosten zu tragen.

8.4. Hat der Kunde mehrere Produkte bei GmündCOM unter derselben Rechnungsanschrift und mit SEPA-Lastschriftmandat für dasselbe Konto bestellt, so ist die GmündCOM berechtigt, dem Kunden eine Gesamtrechnung zu stellen und/oder die Rechnungsbeträge in einer Summe vom Konto des Kunden einzuziehen.

8.5. Ein Kunde, der Verbraucher ist, kann verlangen, dass die Leistungen auf Vorauszahlungsbasis gem. § 64 TKG angeboten werden, in diesem Fall wird im Voraus über das SEPA-Lastschriftmandat ein vom Kunden festgelegter Betrag, der mindestens die monatlichen Grundgebühren beträgt, eingezogen. Kostenpflichtige Einzelverbindungen und Dienste werden in diesem Fall nur bereitgestellt, wenn und soweit das Guthaben des Kunden die entstehenden Kosten deckt.

9. Pflichtverletzungen des Kunden, Sperre

9.1. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, wird GmündCOM Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche der GmündCOM wegen Verzugs des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

9.2. Der Kunde hat GmündCOM alle Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen.

9.3. Kommt der Kunde mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten in Verzug oder verletzt er diese vorsätzlich oder fahrlässig, kann GmündCOM Ersatz für den ihr entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen.

9.4. GmündCOM ist darüber hinaus berechtigt, eine Sperre durchzuführen, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Die GmündCOM droht die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich an und weist dabei auf die Möglichkeit des Verbrauchers, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hin. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.

9.5. Im Übrigen gilt für die Sperre § 61 TKG in Verbindung mit § 164 TKG. Insoweit beschränkt sich eine Sperre bei Angebotspaketen auf das Leistungspaket, bezüglich dessen der Kunde in Zahlungsverzug ist. Der Kunde bleibt auch im Falle der Sperre verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen.

Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation erfolgen (§ 61 Abs. 6 a.E. TKG).

Der Anbieter darf eine Sperre durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Endnutzers missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird (§ 61 Abs. 5 TKG).

9.6. Sollten die Voraussetzungen für eine Sperrung des Internetzugangs/Telefonie mind. 2x pro Jahr vorliegen, behält sich GmündCOM vor, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

10. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von GmündCOM kann der Kunde nur mit Ansprüchen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

11. Höhere Gewalt / Leistungsverhinderung

11.1. In Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Arbeitskämpfmaßnahmen, Unterbrechungen der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen sowie Störungen von Telekommunikationsnetzen und Gateways, die nicht der Verfügungsgewalt der GmündCOM unterliegen) ist GmündCOM von der Leistungs- und Schadenersatzpflicht befreit, soweit und solange die Leistungsverhinderung anhält.

11.2. Für die Bereitstellung der Telekommunikationsverbindungen nimmt GmündCOM unter anderem auch Lichtwellenleiter und/oder Übertragungswege Dritter in Anspruch. Sofern diese Dritten ihre Leistungen auf Grund von Umständen, auf die GmündCOM keinen Einfluss hat, einstellen, und entsprechende Ersatzleistungen zu angemessenen Bedingungen nicht kurzfristig beschafft werden können, ist GmündCOM von ihrer Leistungspflicht befreit. In einem solchen Fall sind GmündCOM und der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen.

12. Haftung

12.1. Für Schäden, die von GmündCOM, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet GmündCOM unbeschränkt. Dies gilt nicht für Vermögensschäden, die von GmündCOM bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit grob fahrlässig verursacht werden. Für diese Schäden haftet GmündCOM ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 12.2.

12.2. Für Vermögensschäden des Kunden, die von GmündCOM, ihren

gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit herbeigeführt werden und nicht auf Vorsatz beruhen, haftet GmündCOM bis zu einem Betrag von € 12.500 je Endnutzer (§ 70 TKG). Entsteht eine Schadensersatzpflicht gegenüber einer Gesamtheit von Geschädigten ist die Haftung von GmündCOM auf höchstens € 10 Mio. je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

12.3. Für sonstige Schäden, die von GmündCOM, ihren gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet GmündCOM vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 12.1 nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) wobei ihre Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt ist.

12.4. Im Übrigen ist die Haftung von GmündCOM – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, wie z. B. dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

12.5. GmündCOM haftet grundsätzlich nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen hinsichtlich deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind, oder der Absender rechtswidrig handelt, indem er diese Informationen übermittelt.

12.6. Soweit Daten an die GmündCOM – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Eine Sicherung der Daten auf den Servern kann durch die GmündCOM nicht erfolgen, da diese ausschließlich durch die Kunden verwaltet werden.

12.7. GmündCOM ist bemüht, eine Verfügbarkeit der Netze 97,5 % im Jahresmittel zu erreichen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von GmündCOM liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. GmündCOM kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

13. Vertragslaufzeit und Kündigung, Kosten vorzeitige Kündigung

13.1. Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gilt für alle Verträge mit Ausnahme des Basis Tarifes (12 Monate) der GmündCOM eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt es an einer solchen Vereinbarung, beginnt bei Privatkundenverträgen die Mindestlaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch GmündCOM, den die GmündCOM vorher schriftlich mitteilt.

13.2. Wird ein Vertrag während der Mindestlaufzeit nicht mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag und gilt als ab diesem Zeitpunkt unbefristet abgeschlossen. Die GmündCOM weist den Kunden rechtzeitig vor der Verlängerung des Vertrags gemäß § 56 Abs. 3 TKG auf seine Rechte hin. Ein unbefristeter Vertrag kann mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) zu kündigen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

13.3. Kündigungen bedürfen der Textform.

13.4. Bei Vertragskündigung fallen für die Rufnummern-abgabe (Portierung) einmalige Kosten gemäß der jeweils gültigen Preisliste je Rufnummer an.

13.5. Wird ein Vertrag vorzeitig zu einem Termin vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, ohne, dass der Kunde einen Grund für eine außerordentliche Kündigung hat, fallen alle vereinbarten monatlichen Entgelte, die verbrauchsunabhängig sind und bei einer ordentlichen Kündigung zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit künftig noch angefallen wären, an dem Tag an, an dem die Kündigung wirken soll und werden von der GmündCOM entsprechend in Rechnung gestellt.

13.6. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen mit dem Kunden ist dieser verpflichtet, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche ihm überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software und Unterlagen sowie etwaige Kopien davon an GmündCOM zurückzugeben.

14. Umzug

14.1. Die GmündCOM ist verpflichtet, wenn der Kunden seinen Wohnsitz wechselt, die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit diese dort angeboten wird. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirkung zum Auszugszeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt berechtigt.

14.2. Bei Umzug innerhalb des Versorgungsgebiets der GmündCOM GmbH fallen Umzugskosten zu Lasten des Kunden an, die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergeben.

15. Vertraulichkeit

15.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses von der jeweils anderen Partei erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen vertraulich zu behandeln. Sie werden auch ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung besteht, ist keine vertrauliche Information.

15.2. Die Verpflichtung aus Ziffer 15.1 gilt nach Beendigung des Vertrages für drei Jahre fort.

15.3. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die

- a) dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren;
- b) dem Informationsempfänger nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen;
- c) infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.

15.4. Unbeschadet der vorgenannten Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen.

16. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

16.1. Rechtsgrundlage für den Umgang von GmündCOM mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-Neu), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Telemediengesetz (TMG). Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene – jederzeit widerruflich eingewilligt hat und/oder die DSGVO, das BDSG, das TKG oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

16.2. GmündCOM wird auf die datenschutzrechtlichen Regelungen gesondert hinweisen. Der Kunde kann die Datenschutzhinweise jederzeit auf der Internetseite: <https://www.fairfast.de/service/downloads> abrufen.

17. Vertragsänderungen / Preisanpassung

17.1. GmündCOM ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihre Leistungs-beschreibungen mit einer Frist von einem Monat, höchstens zwei Monaten im Voraus zu ändern, wenn damit erhebliche Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung behoben werden, die durch Regelungslücken erforderlich sind, die erst nach Vertragsschluss entstanden sind (z.B. durch Änderung von Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser Vereinbarung, Gesetzesänderungen). Soweit das Verhältnis von Leistung zu Gegenleistung nicht zu Lasten des Kunden verschoben wird, können vertraglich vereinbarte Leistungen geändert werden, soweit dies aus gutem Grund erfolgt und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. In diesem Fall wird vorab eine Zumutbarkeitsabwägung durchgeführt. Ein guter Grund in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn technische Entwicklungen eine Änderung der Leistungen erforderlich macht, weil die Leistung nicht mehr im vereinbarten Umfang erbracht werden kann oder wenn aufgrund von Gesetzen, Gesetzesänderungen oder rechtlichen Bedingungen die Leistungen nicht mehr wie vereinbart durchgeführt werden kann.

17.2. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Soweit die Änderungen nicht ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers sind oder rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Endnutzer haben oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatliches Recht vorgeschrieben werden sind, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht unter den Voraussetzungen von Ziffer 17.4 zu.

17.3. GmündCOM bleibt es vorbehalten, mit einer Ankündigungsfrist von einem (1) Monat die Tarifpreise zum Ausgleich von gestiegenen Kosten anzupassen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen die GmündCOM zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur auf Grund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird. Erhöhen sich die Tarifpreise um mehr als 5 %, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht unter den Voraussetzungen von Ziffer 17.4 zu.

17.4. Die Kündigung kann innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Unterrichtung der Änderung beim Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erklärt werden. Die Kündigung wirkt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. Erfolgt keine Kündigung oder erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, so wird der Vertrag mit den neuen Preisen bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin fortgesetzt.

18. Streitbeilegung

18.1. Informationen zum Thema Online-Streitbeilegung nach der ODR-Verordnung erhalten Sie über folgende Plattform: www.ec.europa.eu/consumers/odr

18.2. Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Zur Beilegung eines Streits mit der GmündCOM über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die GmündCOM nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit.

19. Widerrufsbelehrung

19.1. Kunden, die Verbraucher sind, haben ein Widerrufsrecht gemäß den folgenden Bestimmungen. Dieses Widerrufsrecht gilt nicht bei in Verkaufsstellen der GmündCOM persönlich beauftragten Leistungen.

19.2. Verbraucher sind natürliche Personen, die das Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

19.3. Widerrufsrecht des Kunden bei Dienstleistungen (insb. TK-Dienstleistung / Miete)

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Das Widerrufsrecht beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GmündCOM GmbH
Bürgerstraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171-603 8888
Fax: 07171 7988159
E-Mail: info@fairfast.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als Anlage 1 beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular ausfüllen und

übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19.4. Widerrufsrecht des Kunden bei Warenverkauf

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GmündCOM GmbH
Bürgerstraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171-603 8888
Fax: 07171 7988159
E-Mail: info@fairfast.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als Anlage 2 beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

(gültig ab 01.12.2021)

Seite 5

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an

GmündCOM GmbH
Bürgerstraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

20. Schlussbestimmung

20.1. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder eventuell ergänzender Vertragsvereinbarungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

20.2. Die Vertragspartner können Rechte und Pflichten aus dem zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnis nur nach vorheriger Zustimmung des anderen Vertragspartners in Textform auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

Widerrufsrecht des Kunden bei Dienstleistungen Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

GmündCOM GmbH
Bürgerstraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Fax: 07171 7988159
E-Mail: info@fairfast.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Widerrufsrecht des Kunden bei Warenverkauf Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

GmündCOM GmbH
Bürgerstraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Fax: 07171 7988159
E-Mail: info@fairfast.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen